

Auszug aus den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der RV TOURISTIK GmbH

III. ZAHLUNG DES REISEPREISES

1. Sämtliche Zahlungen auf den Reisepreis sind erst nach Aushändigung des Sicherungsscheines gemäß § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Mit Erhalt des Sicherungsscheines wird eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises fällig. Der Restbetrag ist 4 Wochen vor Reisebeginn fällig. Bei Vertragsabschluss nach diesem Zeitpunkt ist der gesamte Reisepreis mit Erhalt des Sicherungsscheines fällig. Die Kosten für vermittelte Reiseversicherungen werden in voller Höhe gemeinsam mit der Anzahlung fällig.

2. Sind die Voraussetzungen der Fälligkeit des Reisepreises eingetreten, so haben die Reisenden bis zur erfolgten Zahlung keinen Anspruch auf unsere Reiseleistungen.

3. Stornoentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind sofort fällig.

V. RÜCKTRITT VOR REISEBEGINN

1. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 %, so sind die Reisenden berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Stattdessen kann die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen anderen Reise aus unserem Angebot verlangt werden, sofern wir in der Lage sind, diese ohne Mehrpreis aus unserem Angebot anzubieten. Der Rücktritt oder das Verlangen einer Ersatzreise müssen unverzüglich und/oder dem buchenden Vermittler gegenüber erklärt werden.

2. Reisende können vor Reiseantritt jederzeit schriftlich vom Reisevertrag zurücktreten. In diesem Fall steht uns jedoch gesetzlich eine Rücktrittsentschädigung zu. Wir können statt der konkreten Berechnung der Rücktrittsentschädigung die nachfolgende pauschalierte Stornoentschädigung geltend machen:

a) Flugreisen: bis einschl. 36. Tag vor Reisebeginn: 20 % des Reisepreises, maximal 250 EUR, ab 35. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 30 % des Reisepreises, ab 14. bis einschl. 8. Tag vor Reisebeginn: 50 % des Reisepreises, ab 7. Tag bis einschl. des Tages vor Reisebeginn: 70 % des Reisepreises, am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

b) Bus- und Bahnreisen: bis einschl. 30. Tag vor Reisebeginn: 10 % des Reisepreises, ab 29. bis einschl. 15. Tag vor Reisebeginn: 25 % des Reisepreises, ab 14. bis einschl. 7. Tag vor Reisebeginn: 40 % des Reisepreises, ab 6. Tag vor Reisebeginn: 60 % des Reisepreises, am Abreisetag bzw. bei no show: 80 % des Reisepreises

c) Kreuzfahrten: Es gelten abweichende Bedingungen, die der jeweiligen Reiseausschreibung bzw. Anmeldung entnommen werden können. Die Entschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldeten Teilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der schriftlichen Rücktrittserklärung (Öffnungszeiten von 08:30 Uhr bis 17:00 Uhr); an Wochenenden und Feiertagen der Werktag danach. Der Nachweis eines geringeren oder gar nicht entstandenen Schadens bleibt den Reisenden vorbehalten.

VII. OBLIEGENHEITEN BEI MANGELHAFTER REISE

1. Wird die von uns geschuldete Leistung mangelhaft erbracht, so kann der Reisende Abhilfe verlangen. Wir können die Abhilfe bei unverhältnismäßigem Aufwand verweigern.

2. Leisten wir nicht innerhalb einer vom Reisenden bestimmten angemessenen Frist die gebotene Abhilfe, kann dieser selbst Abhilfe schaffen und Ersatz erforderlicher Aufwendungen verlangen. Die Fristsetzung ist nicht nötig, wenn wir Abhilfe verweigern oder sofortige Abhilfe durch ein besonderes Interesse geboten ist.

3. Der Anspruch auf Herabsetzung des Reisepreises (Minderung) für die Dauer des Mangels entfällt, soweit der Reisende es schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

4. Abhilfverlangen und Mängelanzeige sind an unsere örtliche Vertretung, deren Name und Kontaktadresse in den Reiseunterlagen angegeben ist, oder direkt an uns zu richten. Unsere örtlichen Vertreter sind jedoch nicht befugt, Ansprüche mit Wirkung gegen uns anzuerkennen.

VIII. RÜCKTRITT BEI NICHTERREICHEN DER MINDESTTEILNEHMERZAHL

Ist in der Reiseausschreibung oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, eine Mindestteilnehmerzahl festgelegt, so können wir bis 28 Tage vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, falls diese nicht erreicht wird.

X. UNSERE HAFTUNG

1. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, wird auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt, soweit a) ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich herbeigeführt wurde oder b) wir für einen Schaden allein wegen Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind.

2. Unsere Haftung Reisenden gegenüber auf Schadensersatz aus unerlaubter Handlung wird, soweit sie nicht Körperschäden betrifft oder auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, auf den dreifachen Reisepreis des betroffenen Teilnehmers beschränkt. Bis 4.100 EUR haften wir jedoch unbeschränkt.

XI. AUSSCHLUSSFRIST, VERJÄHRUNG

1. Vertragliche Ansprüche wegen völliger oder teilweiser Nichterbringung oder mangelhafter Erbringung von Reiseleistungen müssen Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise uns gegenüber unter der unten angegebenen Adresse geltend machen. Nur bei unverschuldeter Verhinderung an der Einhaltung der Frist ist eine Geltendmachung von Ansprüchen nach Fristablauf möglich.

2. Die in Ziff. 1 bezeichneten Ansprüche verjähren in einem Jahr. Die Verjährung beginnt mit dem Tage, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Ausgenommen hiervon sind nach § 309 NR. 7 BGB Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie Fälle eines groben Verschuldens durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen.

XIV. VISA-, PASS- UND GESUNDHEITSBESTIMMUNGEN

1. Die Information über solche Bestimmungen gegenüber Reisenden bei Buchung bezieht sich auf den Stand zu diesem Zeitpunkt für deutsche Staatsbürger ohne Berücksichtigung persönlicher Umstände, soweit bei der Buchung keine besonderen Angaben gemacht wurden.

2. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer Änderung der Bestimmungen durch die staatlichen Behörden besteht. Wir werden uns bemühen, über etwaige Änderungen schnellstmöglich zu unterrichten, möchten jedoch anregen, dass Reisende auch selbst die Nachrichtenmedien verfolgen, um sich frühzeitig auf evtl. Änderungen einstellen zu können.

3. Reisende sollten sich über Infektions- und Impfschutz sowie andere Prophylaxemaßnahmen rechtzeitig informieren; ggf. sollte ärztlicher Rat zu Thrombose- und anderen Gesundheitsrisiken eingeholt werden. Allgemeine Informationen erhält man insbesondere bei den Gesundheitsämtern, reisemedizinisch erfahrenen Ärzten, reisemedizinischen Informationsdiensten oder der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung.

Die vollständigen AGBs können Sie bei ihrem Vermittler oder unter www.rv-touristik.de einsehen.

Stand Mai 2016

Reiseveranstalter: RAIFFEISEN- und VOLKSBANKEN TOURISTIK GmbH
Geschäftsführer: Bernhard Hofbauer, Patrik Weitzer
Sitz der Gesellschaft: München; Registergericht München HRB Nr. 65309

Amalienstraße 9b-11, 80333 München,
Tel.: 089 2868 - 4800, Fax: - 4820, E-Mail: muenchen@rv-touristik.de

Niederlassung Leipzig: Kleine Fleischergasse 2, 04109 Leipzig
Tel.: 0341 962791 - 0, Fax: - 19, E-Mail: leipzig@rv-touristik.de

ANMELDUNG ZUR REISE: »ISRAEL«

REISETERMIN: 03. BIS 10. SEPTEMBER 2017

1. REISEGAST:

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Telefon tagsüber
E-Mail Adresse	Handynummer

2. REISEGAST:

Familienname Vorname (wie im Pass)	Geburtsdatum
Straße Hausnummer	Nationalität
PLZ Wohnort	Telefon tagsüber
E-Mail Adresse	Handynummer

UNTERBRINGUNG:

DZ	EUR pro Person	EZ	EUR pro Person	1/2 DZ mit (Name Zimmerpartner)

ZUSATZLEISTUNGEN: (bei Bedarf bitte ankreuzen)

- RV-Premium Reiseschutz (SORGENFREI REISEN OHNE SELBSTBEHALT)
- Bustransfer

HIERMIT MELDE ICH MICH UND DIE OBEN AUFGEFÜHRTEN PERSONEN, ALS DEREN VERTRETER ICH HANDLE, VERBINDLICH AN.

Die Reisebedingungen des auf der Rückseite dieses Anmelde-Coupons genannten Veranstalters habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort Datum	Unterschrift

Bitte Coupon in Druckbuchstaben ausfüllen, abtrennen und an die Anschrift des Vermittlers einsenden oder geben Sie diesen einfach dort ab.

REISEPREIS PRO PERSON: 1.599 EUR
EINZELZIMMERZUSCHLAG: 490 EUR

Bustransfer: 50 EUR
ab/bis Bad Buchau zum Flughafen Zürich

RV-Premium Reiseschutz: 36 EUR
(Selbstbehalt-Übernahme aus dem RV-Stornoschutz;
Reiseabbruch-Versicherung; Reiseunfall-Versicherung;
Reisekranken-Versicherung; Notfall-Versicherung;
Reisegepäck-Versicherung)

BITTE RICHTEN SIE DIE ANMELDUNG AN:

Katholisches Pfarramt Bad Buchau,
Prälat-Endrich-Platz 9, 88422 Bad Buchau

ZAHLUNGSMÖGLICHKEIT:

per Überweisung rechtzeitig zum jeweiligen
Zeitpunkt auf folgende Bankverbindung:
Kontoinhaber: Peter Diesch

Volksbank Biberach eG

IBAN: DE12 6309 0100 0159 7000 00
BIC: ULMVDE66

DIE RESTZAHLUNG IST 4 WOCHEN VOR
REISEBEGINN FÄLLIG.



AUSKUNFT UND ANMELDUNG BEI:

Katholisches Pfarramt Bad Buchau
Prälat-Endrich-Platz 9
88422 Bad Buchau

Telefon: 07582 91200

Seelsorgeeinheit Federsee